



JUSTIZMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT

2224 I - PA/364

Stuttgart, den 26. März 2003

Bericht

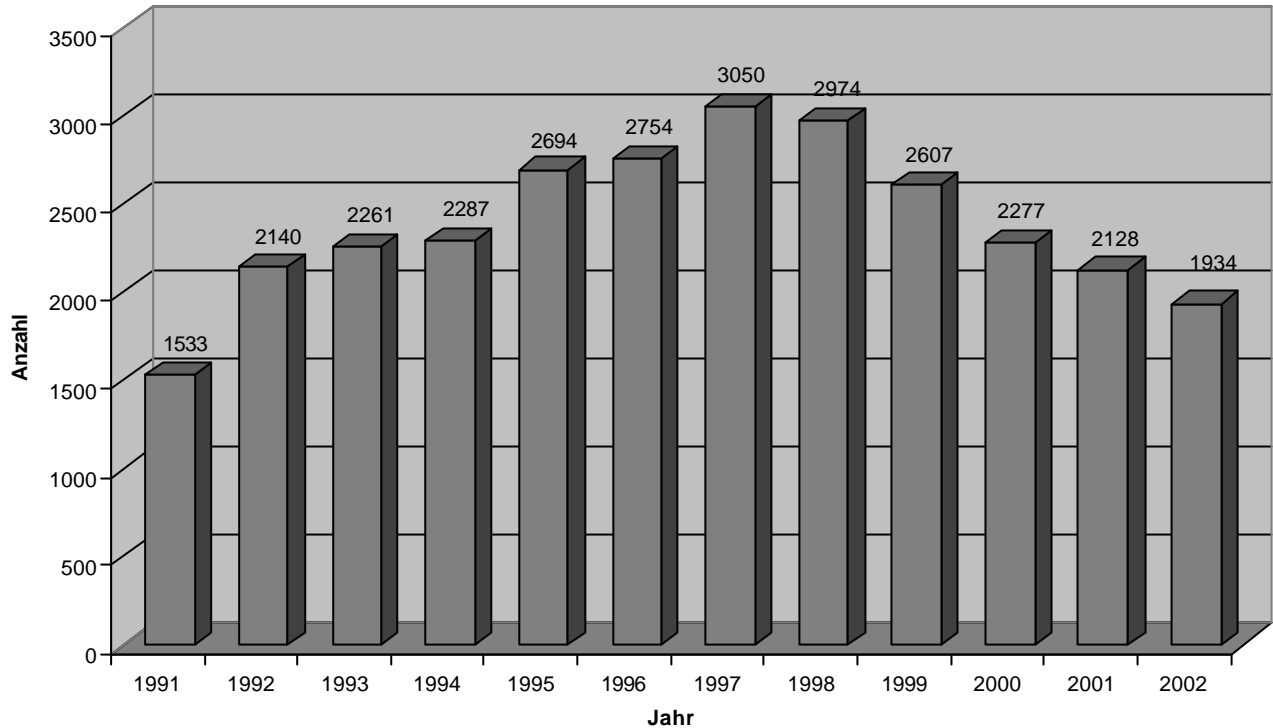
des Landesjustizprüfungsamts des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2002

Das Landesjustizprüfungsamt beim Justizministerium führt die Erste und Zweite juristische Staatsprüfung, die Prüfungen für die Laufbahnen des Rechtspflegers und des württembergischen Bezirksnotars sowie die Eignungsprüfung für Rechtsanwälte aus EU- oder EWR-Mitgliedstaaten durch. Dieser Bericht soll einen Überblick über die im Jahr 2002 im Rahmen dieser Prüfungen erzielten Ergebnisse verschaffen und zugleich das Spektrum der Tätigkeit des Landesjustizprüfungsamts aufzeigen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 3.066 Prüfungsverfahren abgewickelt, im Vorjahr waren es noch 3.587.

1. Erste juristische Staatsprüfung

a) Teilnehmerzahlen gehen weiter zurück

In der Ersten juristischen Staatsprüfung hat sich die seit 1998 bestehende Tendenz rückläufiger Teilnehmerzahlen auch im Jahre 2002 fortgesetzt. An der Frühjahrsprüfung nahmen 981 Kandidaten und an der Herbstprüfung 953 Kandidaten, also insgesamt 1.934 Kandidaten, teil. Im Vorjahr lag die Gesamtteilnehmerzahl noch bei 2.128 Kandidaten. Die Teilnehmerzahl liegt damit erstmals seit 1991 wieder auf einem Niveau von unter zweitausend. Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



Auffällig ist der weitere Anstieg des Anteils weiblicher Teilnehmer an der Ersten juristischen Staatsprüfung. Nachdem dieser in den letzten Jahren zwischen 41 und 44 % pendelte, liegt er nun bei 47,31% (2001: 46,43 %).

Mit 551 Teilnehmern hält Tübingen die Spitzenposition innerhalb der Prüfungsorte in Baden-Württemberg. Tübingen ist auch der einzige Prüfungsort, bei dem die Teilnehmerzahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Dagegen haben an den Prüfungsorten Freiburg und Konstanz im Jahr 2002 auffällig weniger Kandidatinnen und Kandidaten an der Ersten juristischen Staatsprüfung teilgenommen als im Vorjahr. Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Kandidaten auf die fünf Prüfungsorte in Baden-Württemberg wie folgt dar:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Freiburg	811	778	652	487	440	370
Heidelberg	773	773	641	559	511	479
Konstanz	524	501	457	442	401	320
Mannheim	269	271	242	219	257	214
Tübingen	673	651	615	570	519	551

b) **Studiendauer**

Durch die 1991 eingeführte Freiversuchsregelung kam es bei der durchschnittlichen Studiendauer der Kandidaten (berechnet ohne Prüfungszeit), welche erstmals an der Prüfung teilnahmen, zu einem deutlichen Rückgang. Von über 11 Semestern im Jahr 1989 ging die durchschnittliche Studiendauer auf ungefähr 9 Semester zurück. Nachdem die Studiendauer der Erstteilnehmer im letzten Jahr weiter auf 8,96 Semester zurückgegangen war, stieg sie im Berichtsjahr auf 9,07 Semester. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch bei Betrachtung der durchschnittlichen Studiendauer aller Kandidaten. Auch diese ist in den letzten zehn Jahren deutlich gesunken. Waren es im Jahr 1990 noch 11,74 Semester, so liegt sie nunmehr bei 9,68 Semestern (2001: 9,55). Die Erstteilnehmer, die das Staatsexamen bestanden haben, benötigten im Durchschnitt lediglich 8,76 Fachsemester bis zur Meldung zur Prüfung.

	2000	2001	2002
Erstteilnehmer	9,00 Semester	8,96 Semester	9,07 Semester
Erfolgreiche Erstteilnehmer	8,68 Semester	8,64 Semester	8,76 Semester
alle Kandidaten	9,61 Semester	9,55 Semester	9,68 Semester

Der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich nach wie vor die Mehrzahl der Kandidaten erst nach dem 8. Fachsemester der Prüfung unterzieht. Erfreulich ist allerdings, dass der Anteil der Kandidaten, die sich bis zum 8. Semester erstmals zur Prüfung gemeldet haben, mit 42,10 % relativ hoch liegt.

	Kandidaten insgesamt		Erstteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
4-6 Semester	11	0,57 %	11	0,77 %
7 Semester	29	1,50 %	27	1,89 %
8 Semester	574	29,68 %	564	39,44 %
9 Semester	332	17,17 %	249	17,41 %
10 Semester	350	18,10 %	242	16,92 %
11 Semester	219	11,32 %	144	10,07 %
12 Semester	140	7,24 %	70	4,90 %
13 Semester	101	5,22 %	49	3,43 %
14 Semester	54	2,79 %	25	1,75 %
15 Semester	45	2,33 %	16	1,12 %
16 Semester u.m.	79	4,08 %	33	2,31 %
zusammen	1934	100 %	1430	100 %

c) Erfreuliche Ergebnisse

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmer ohne Notenverbesserer		Teilnehmer zur Notenverbesserung		Teilnehmer insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	1	0,06 %	0	0,00 %	1	0,05 %
gut (11,50 - 13,99 P.)	42	2,51 %	2	0,77 %	44	2,28 %
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	171	10,22 %	24	9,23 %	195	10,08 %
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	362	21,62 %	76	29,23 %	438	22,65 %
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	578	34,53 %	56	21,54 %	634	32,78 %
nicht bestanden	520	31,06 %	102	39,23 %	622	32,16 %
zusammen	1674	100 %	260	100 %	1934	100 %

Maßgebend für die Bewertung der Notenstatistik sind die Ergebnisse der Teilnehmer ohne Berücksichtigung der Notenverbesserer. Diese erscheinen aussagekräftiger, da die Ergebnisse bei den Notenverbesserern nicht das wahre Leistungsbild dieser Kandidatengruppe wiedergeben. So bricht regelmäßig eine Vielzahl von Notenverbesserern eine nicht erfolgsversprechend verlaufende Prüfung vorzeitig ab mit der Folge, dass deren Prüfung als nicht bestanden geführt wird. In den meisten Fällen hätten diese Kandidaten jedoch - sofern es sich um deren Erstteilnahme gehandelt hätte - die Prüfung bestanden. Im Berichtsjahr haben allein 75 Notenverbesserer die Prüfung wegen Verzichts abgebrochen, was einem Anteil von 28,85 % an den Notenverbesserern und von 3,88 % an den Gesamtteilnehmern entspricht.

Erfreulich ist der hohe Anteil an den Notenstufen "sehr gut" bis "befriedigend". Zwar konnte das hohe Niveau des Vorjahres von 36,41 % nicht ganz erreicht werden. Mit einem Wert von 34,41 % werden jedoch die Ergebnisse der vorangegangenen Jahre übertroffen (1999: 33,20 % und 2000: 32,61 %). Das positive Gesamtbild der Ergebnisse wird durch die relativ niedrige Durchfallquote von 31,06 % abgerundet. Diese lag in den Vorjahren auch schon über 33 % (1998: 33,86 % und 2000: 33,82). Im Ein-

zeln ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmer mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	1998	1999	2000	2001	2002
Sehr gut	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,06 %
Gut	2,10 %	2,50 %	4,42 %	3,87 %	2,51 %
vollbefriedigend	10,38 %	10,11 %	10,78 %	10,74 %	10,22 %
befriedigend	20,72 %	21,80 %	19,41 %	21,69 %	21,62 %
ausreichend	32,94 %	35,95 %	33,56 %	32,65 %	34,53 %
nicht bestanden	33,86 %	29,64 %	33,82 %	30,94 %	31,06 %

Interessant ist ein Vergleich der an den einzelnen Prüfungsorten erzielten Ergebnisse im Hinblick auf die Misserfolgsquote sowie den Anteil an den Notenstufen befriedigend und besser. Hier sticht zunächst die überdurchschnittlich hohe Durchfallquote in Konstanz (39,77 %) ins Auge. Die mit weitem Abstand niedrigste Misserfolgsquote ist am Prüfungsort Freiburg zu verzeichnen (22,48 %). Diese ist auch gegenüber der Vorjahresquote nochmals deutlich gesunken. Nachdem Mannheim im letzten Jahr noch die höchste Durchfallquote aller Prüfungsorte hatte, liegt die Durchfallquote dort im Berichtsjahr in etwa im Landesdurchschnitt.

Prüfungsort	Misserfolgsquote		Notenstufen (sehr gut bis befriedigend)	
	2001	2002	2001	2002
Freiburg	26,54 %	22,48 %	41,34 %	37,78 %
Heidelberg	30,12 %	31,17 %	40,00 %	35,66 %
Konstanz	33,04 %	39,77 %	30,70 %	28,41 %
Mannheim	37,07 %	32,84 %	32,76 %	35,33 %
Tübingen	30,44 %	30,94 %	35,34 %	34,13 %
Landesdurchschnitt	30,94 %	31,06 %	36,41 %	34,41 %

d) Sinkende Misserfolgsquote bei den Wiederholern

242 Kandidaten haben die Prüfung nach Nichtbestehen wiederholt, wovon 123 die Prüfung erneut nicht bestanden haben. Bezogen auf die Zahl der wiederholt geprüften Kandidaten haben damit 50,83 % die Prüfung wiederum und damit endgültig nicht bestanden. Die Misserfolgsquote der Wiederholer ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (60,23 %) deutlich gesunken. Bezogen auf die Gesamtzahl der Kandidaten liegt der Anteil derer, welche die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, bei 6,36 % (Vorjahr 7,47 %). Bei der Beurteilung dieser Quote ist zu berücksichtigen, dass sich viele im Erstversuch gescheiterte Kandidaten der Wiederholungsprüfung nicht mehr unterziehen.

e) Freiversuchsteilnehmer weiter auf Erfolgskurs

Die Nichtsbestehensquote bei den Freiversuchsteilnehmern ist mit 23,66 % deutlich niedriger als die der länger studierenden Erstteilnehmer, von denen 30,95 % nicht bestanden haben (2001: 19,34 % gegenüber 30,94 %). Auch im Notenvergleich schnitten die Freiversuchsteilnehmer wieder erheblich besser ab. Die Notenstufen "sehr gut" bis "befriedigend" haben 46,06 % der Freiversuchsteilnehmer und lediglich 34,21 % der übrigen Erstableger erreicht (2001: 50,83 % gegenüber 34,59 %). Gleichwohl wird nach den Erfahrungen der letzten Kampagnen davor gewarnt, sich nicht hinreichend vorbereitet der Ersten juristischen Staatsprüfung unter Freiversuchsbedingungen zu unterziehen. Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Freiversuchsteilnehmer mit den Ergebnissen der anderen Erstteilnehmer im Jahr 2002 folgendes Bild:

	Erstteilnehmer ohne Freiversuch		Freiversuchsteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00 %	1	0,16 %
gut	14	1,75 %	28	4,42 %
vollbefriedigend	79	9,90 %	91	14,35 %
befriedigend	180	22,56 %	172	27,13 %
ausreichend	278	34,84 %	192	30,28 %
nicht bestanden	247	30,95 %	150	23,66 %
zusammen	798	100 %	634	100 %

Der Anteil der Freiversuchsteilnehmer an den Erstteilnehmern entwickelt sich seit 1996 kontinuierlich rückläufig. Wurde im Jahre 1995 noch ein Wert von 60,75 % erreicht, so liegt der Anteil nunmehr bei 44,27 % (Vorjahr 43,23 %). Traditionell stellt dabei der Prüfungsort Konstanz den größten Anteil an Freiversuchsteilnehmern; dieser lag im Berichtsjahr bei 62,34%. Wie in den Vorjahren lag der Anteil der Freiversuchsteilnehmer an den Erstteilnehmern am Prüfungsort Mannheim am niedrigsten (19,02 %).

f) Teilnahme an der Notenverbesserungsprüfung lohnt sich

Von den 260 Teilnehmern, die sich im Jahr 2002 zur Notenverbesserung angemeldet haben, erzielten immerhin 136 Kandidaten (52,31 %) eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl.

Im Hinblick auf den Grad der Verbesserungen fällt auf, dass immerhin 77 Kandidaten (29,62 % der angetretenen Notenverbesserer) ihre Endpunktzahl um mindestens eine Notenstufe verbessern konnten (im Vorjahr 25,86 %). So gelang 71 der erfolgreichen Notenverbesserer eine Verbesserung um eine Note und 6 sogar eine Verbesserung um zwei Noten. Diese Zahlen belegen, dass die in § 22 b JAPrO eingeräumte Notenverbesserungsmöglichkeit den ihr zugedachten Zweck erreicht. Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der angefügten Tabelle:

Note erstmalige Teil- nahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	95	38	53	4
befriedigend	40	20	18	2
vollbefriedigend und besser	1	1	0	0
zusammen	136	59	71	6

Trotz der zumeist erfolgreich verlaufenden Notenverbesserungsprüfung ist eine rückläufige Tendenz des Anteils der Notenverbesserer an den Gesamtteilnehmern festzustellen. Während dieser Anteil im Jahr 1998 mit 23,23 % den Höchstwert erreichte, sank er in den folgenden Jahren auf jetzt 13,44 % (2001: 15,08 %).

g) Wahlfachgruppen: Rechtliche Gestaltung im Zivilrecht neuer Spitzenreiter

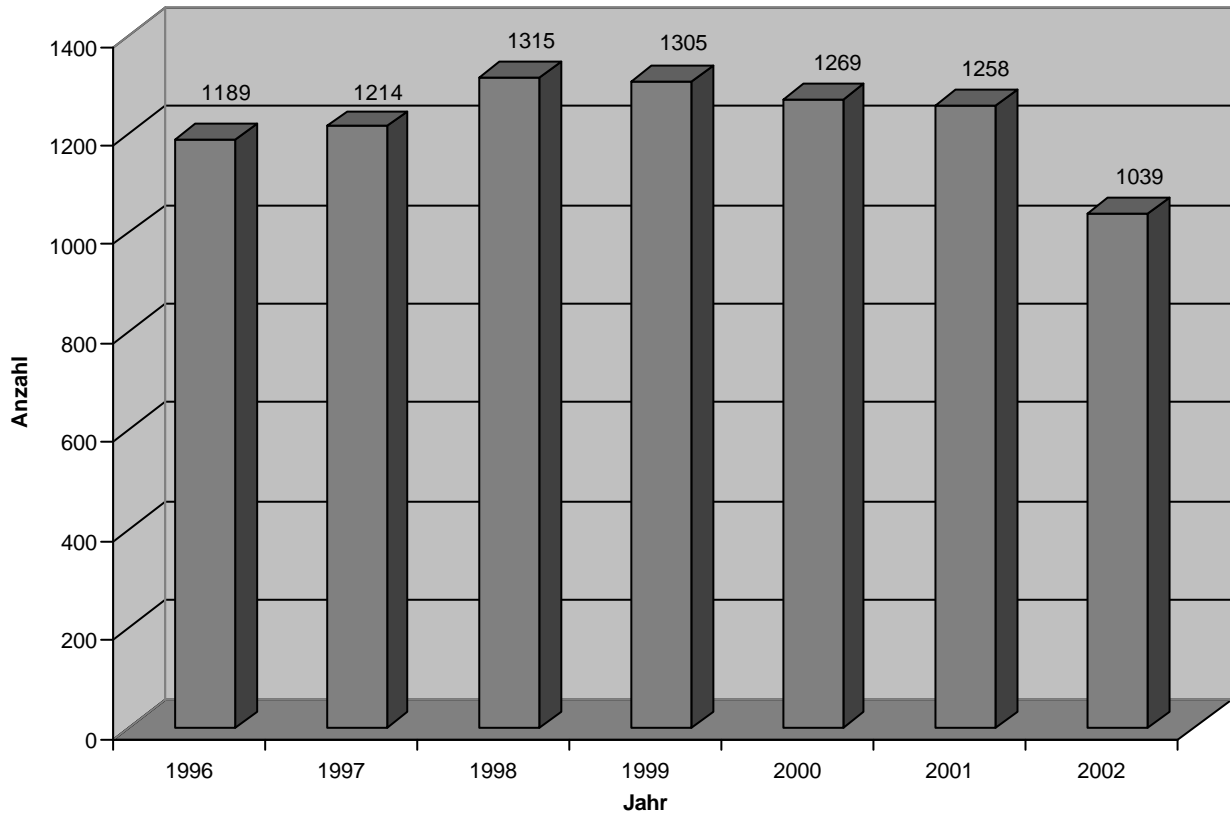
Bei der Wahl der Wahlfachgruppen entschieden sich die meisten Kandidaten für die Wahlfachgruppe "Rechtliche Gestaltung im Zivilrecht: Familien- und Erbrecht" (11,12 %). Sehr häufig wurden auch "Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug" (10,29 %) und "Kollektives Arbeitsrecht" (9,77 %) ausgewählt. Ausgesprochen selten fiel die Wahl auf "Römische Rechtsgeschichte und römisches Privatrecht" (0,26 %), "Öffentliches Dienstrecht, Verwaltungslehre" (0,41 %) und „Freiwillige Gerichtsbarkeit“ (0,78 %). Bezogen auf die Prüfungsorte ist das Wahlverhalten allerdings - be-

dingt durch das Ausbildungsangebot an den einzelnen Universitäten - durchaus unterschiedlich.

2. Zweite juristische Staatsprüfung

a) Deutlicher Rückgang bei den Teilnehmerzahlen

An der Zweiten juristischen Staatsprüfung haben im Berichtsjahr 1039 Kandidaten (456 Frauen und 583 Männer) teilgenommen. Seit dem Jahr 1998, in welchem der Spitzenwert der letzten sechs Jahre erreicht wurde (1.315 Kandidaten), gehen die Teilnehmerzahlen – bedingt durch die rückläufige Entwicklung der Kandidatenzahlen in der Ersten juristischen Staatsprüfung – kontinuierlich zurück. Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



b) Durchfallquote steigt wieder

Im Berichtsjahr wurden folgende Ergebnisse erzielt:

		Zahl	%
sehr gut	(14,00-18,00 Punkte)	0	0,00 %
gut	(11,50-13,99 Punkte)	12	1,15 %
vollbefriedigend	(9,00-11,49 Punkte)	99	9,53 %
befriedigend	(6,50- 8,99 Punkte)	338	32,53 %
ausreichend	(4,00- 6,49 Punkte)	447	43,02 %
nicht bestanden		142	13,67 %
in der Prüfung verblieben		1	0,10 %
zusammen		1039	100 %

Im Jahr 2002 haben 142 Kandidaten die Zweite juristische Staatsprüfung nicht bestanden, was einer Misserfolgsquote von 13,67 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Durchfallquote mit 10,41 % ungewöhnlich niedrig war, ist die Misserfolgsquote damit um über 3 % gestiegen. Von den 142 erfolglosen Prüfungsteilnehmern haben bereits 134 Kandidaten aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung nicht bestanden. Dabei scheiterten 72 Prüflinge an dem von § 41 Nr. 1 JAPrO geforderten Notendurchschnitt von mindestens 3,50 Punkten (50,70 % der Nichtbestandenen), 50 Kandidaten an dem Erfordernis von mindestens vier ausreichenden Arbeiten (35,21 %), 12 Prüfungsteilnehmer wegen der Nichterfüllung der Mindestleistungen im Zivilrecht und/oder im öffentlichen Recht (8,45 %), 6 Kandidaten scheiterten in der mündlichen Prüfung (4,23 %). Bei zwei Prüfungsteilnehmern wurde die Prüfung aus formalen Gründen für nicht bestanden erklärt (nicht genehmigter Rücktritt), was einem Anteil von 1,41 % entspricht.

101 Kandidaten haben die Prüfung wiederholt; davon haben 47 die Prüfung erneut nicht bestanden (46,53 % der Wiederholer).

c) Schwerpunktbereich "Arbeit" erneut an der Spitze

Wie in den Vorjahren entschied sich die Mehrzahl der Kandidaten (277 Teilnehmer = 30,71 %) für den Schwerpunktbereich "Arbeit". An zweiter Stelle steht erneut der Schwerpunktbereich "Wirtschaft", den 192 Prüflinge (21,29 %) wählten. Am wenigsten nachgefragt war der Schwerpunktbereich "Soziale Sicherung" mit 9 Kandidaten (1,00 %). Bei der Betrachtung der Ergebnisse in den einzelnen Schwerpunktbereichen ist der Schwerpunktbereich „Europarecht“ hervorzuheben, in welchem mit 9,84 die höchste durchschnittliche Punktzahl erreicht wurde. Das schlechteste Durchschnittsergebnis ist im Schwerpunktbereich „Arbeit“ zu verzeichnen (8,04 Punkte). Im Einzelnen:

Schwerpunktbereich	Kandidaten	%	Durchschnittspunktzahl
Justiz	118	13,08	8,35
Verwaltung	79	8,76	8,40
Wirtschaft	192	21,29	8,86
Steuern	46	5,10	8,47
Arbeit	277	30,71	8,04
Soziale Sicherung	9	1,00	8,33
Europarecht	85	9,42	9,84
Internationales Privatrecht	96	10,64	9,20
	902	100 %	

3. Eignungsprüfung für Rechtsanwälte aus der Europäischen Union

Im Jahr 2002 wurde mangels Teilnehmer keine Eignungsprüfung für Rechtsanwälte aus der Europäischen Union durchgeführt.

4. Prüfungen in der Laufbahn des Bezirksnotars

a) Notarzwischenprüfung erneut ohne Durchfaller

Im Berichtsjahr standen 18 Notaranwärter des Einstellungsjahrgangs 2000 zur Notarzwischenprüfung heran. Darunter befanden sich 15 Frauen (83,33 %) und 3 Männer (16,67 %).

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Zahl	%
sehr gut	0	0 %
gut	0	0 %
befriedigend	11	61,11 %
ausreichend	7	38,89 %
nicht bestanden	0	0 %

Sämtliche Prüflinge haben die Notarzwischenprüfung bereits nach der schriftlichen Prüfung bestanden. Eine mündliche Prüfung findet nur für diejenigen Prüfungsteilnehmer statt, die in den vier Aufsichtsarbeiten ein Durchschnittsergebnis von weniger als 4,50 Punkten erzielt haben.

b) Erfreuliche Ergebnisse in der Notarprüfung

Im Jahr 2002 standen 23 Notaranwärter zur Prüfung heran. Unter ihnen waren 15 Frauen (65,22 %) und 8 Männer (34,78 %).

Wie im Vorjahr gelang es sämtlichen Kandidaten, die Notarprüfung zu bestehen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass es erstmals seit 30 Jahren wieder einem Kandidaten gelungen ist, die herausragende Notenstufe „sehr gut“ zu erreichen. Sehr erfreulich ist auch, dass drei Kandidaten die Note „gut“ erreichten. Dem großen Anteil guter Leistungen steht jedoch ein ungewöhnlich hoher Anteil von 43,48 % der Kandidaten gegenüber, die das Prädikatsexamen verfehlten (zum Vergleich: 2001: 22%, 2000: 31%). Im Einzelnen erzielten die Prüfungskandidaten folgende Ergebnisse:

	Zahl	%
sehr gut	1	4,35 %
gut	3	13,04 %
befriedigend	9	39,13 %
ausreichend	10	43,48 %
nicht bestanden	0	0,00 %

5. Rechtspflegerprüfung

An der Rechtspflegerprüfung haben im Berichtsjahr 52 Kandidaten, davon 31 aus Baden-Württemberg, 17 aus Rheinland-Pfalz und 4 aus dem Saarland teilgenommen. Un-

ter den Prüfungsteilnehmern befanden sich 44 Frauen (84,62 %) und 8 Männer (15,38 %).

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmer insgesamt		Teilnehmer aus Baden-Württemberg	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00 %	0	0,00 %
gut	11	21,15 %	7	22,58 %
befriedigend	27	51,92 %	14	45,16 %
ausreichend	11	21,15 %	9	29,03 %
nicht bestanden	3	5,77 %	1	3,23 %

Erfreulich ist der hohe Anteil an Kandidaten, der die Notenstufe "gut" erzielte; dies gelang 11 Kandidaten (21,15 %).

Im Einzelnen ergibt eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	Teilnehmer insgesamt			Teilnehmer aus Baden-Württemberg		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002
sehr gut	0,00 %	1,92 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	10,87 %	15,38 %	21,15 %	12,90 %	16,13 %	22,58 %
befriedigend	69,57 %	65,38 %	51,92 %	67,74 %	61,29 %	45,16 %
ausreichend	15,22 %	15,38 %	21,15 %	12,90 %	19,35 %	29,03 %
nicht bestanden	4,35 %	1,92 %	5,77 %	6,45 %	3,23 %	3,23 %

6. Widerspruchs- und Klagverfahren

Auch im Berichtsjahr nahm die Behandlung der Widersprüche, insbesondere gegen Bewertungsentscheidungen, großen Raum in der täglichen Arbeit des Landesjustizprüfungsamts ein. Insgesamt wurden 156 Widersprüche eingelegt, von denen sich ca. 80 % gegen Bewertungsentscheidungen richteten. In 21 Fällen wurde von den Prüfern eine Einzelnote angehoben.

Im Berichtsjahr wurde in 22 Fällen Klage gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts erhoben. Bis auf vier Fälle richteten sich diese ausschließlich gegen Bewertungsentscheidungen.

7. Ausblick auf die kommenden Jahre

Das Bundesgesetz zur Reform der Juristenausbildung tritt am 1. Juli 2003 in Kraft. In Baden-Württemberg sind die bundesrechtlichen Reformschritte bereits in der Neufassung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung Baden-Württemberg (JAPrO), die mit Wirkung zum 1. Oktober 2002 in Kraft trat, umgesetzt worden. Die neue JAPrO enthält eine Neuausrichtung der Juristenausbildung in Baden-Württemberg:

Das juristische Studium soll seinen Charakter als Massenstudium verlieren. Die Anzahl der Kleingruppenveranstaltungen wird deshalb wesentlich erhöht. Die dazu notwendige Veränderung der Relation zwischen Lehrenden und Studierenden wird zu Gunsten einer erhöhten Betreuungsleistung verändert. Die Universitäten bieten zukünftig Lehrveranstaltungen an zur exemplarischen Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen, wie Grundkenntnisse in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Streitschlichtung, Mediation, Rhetorik, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Ferner können fremdsprachliche rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse angeboten werden.

Die studienabschließende Prüfung wird in Zukunft zweigeteilt sein und aus einem staatlichen Prüfungsteil bisherigen Zuschnitts sowie einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung bestehen. Der staatliche Prüfungsteil bezieht sich auf die im Umfang reduzierten Pflichtfächer. Ausbildung und Prüfung im universitären Schwerpunktbereich obliegen den Universitäten. Die JAPrO sieht jedoch Rahmenvorgaben vor. Die Schwerpunktbereiche dienen der exemplarischen Vermittlung zentraler Materien des rechtswissenschaftlichen Studiums anhand besonderer Stoffgebiete, die schwerpunktmäßig gelehrt werden. Auf diese besonderen Gebiete bezieht sich die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung, die sich aus mindestens drei Prüfungsleistungen zusammensetzt. Sind beide Prüfungsteile bestanden, errechnet das Landesjustizprüfungsamt aus den erzielten Ergebnissen eine Gesamtnote, wobei das Ergebnis der staatlichen Pflichtfachprüfung zu 70 % und das Ergebnis der universitären Schwerpunktbereichsprüfung zu 30 % in das Ergebnis der studienabschließenden Ersten juristischen Prüfung eingerechnet werden.

Die Zweite juristische Staatsprüfung bleibt unverändert erhalten, die Anzahl der anzufertigenden Klausuren reduziert sich jedoch von acht auf sieben. Die JAPrO strukturiert den Vorbereitungsdienst neu: Zivilstation (5 Monate) und Strafstation (3 ½ Monate) stehen weiterhin am Beginn des Vorbereitungsdienstes. Es schließt sich eine insgesamt 9-

monatige Anwaltpflichtstation an, die jedoch in zwei jeweils 4 ½ Monate dauernde Abschnitte aufgeteilt ist, zwischen denen die 3 ½-monatige Verwaltungsstation liegt. Dieser zeitlichen Aufwertung der Anwaltsausbildung folgt auch eine inhaltlich-didaktische Intensivierung: Der Referendarsunterricht in der Anwaltsstation wird deutlich erweitert, die Qualität der Ausbildung in den Anwaltskanzleien wird in Zusammenarbeit mit den Rechtsanwaltskammern erhöht.

Die neuen Regelungen über den Vorbereitungsdienst und die Zweite juristische Staatsprüfung gelten bereits seit dem 1. Oktober 2002. Die Regelungen über die Neuordnung des Studiums und der Ersten juristischen Prüfung finden erstmals auf Studierende Anwendung, die im Frühjahr 2007 an der Ersten juristischen Prüfung teilnehmen.